



Allianz pro Schiene e.V.
Reinhardtstraße 31
10117 Berlin

Dirk Flege

Geschäftsführer
030. 246 25 99 - 40

Oder als PDF an
dirk.flege@
allianz-pro-schiene.de

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Hiermit beantragen wir ab sofort / zum

die Fördermitgliedschaft in der Allianz

pro Schiene e.V.

Wir erkennen uneingeschränkt die Ziele des Vereins und die übrigen Bestandteile der Satzung sowie die Beitragsordnung in der jeweils aktuellen Fassung an. Die Fördermitglieder der Allianz pro Schiene zahlen einen durchschnittlichen Förderbeitrag von 5.550,- € pro Jahr. Sie bestimmen die Höhe des Jahresbeitrages selbst.

Als Jahresbeitrag legen wir fest: Euro.

Die Allianz pro Schiene e.V. ist vom Finanzamt wegen Förderung des Umweltschutzes als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Den Betrag werden wir auf das Konto der Allianz pro Schiene überweisen:

Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN: DE37 1203 0000 1020 3898 03
BIC: BYLADEM1001

Name/Institution

Ansprechpartner/in Funktion

Straße PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Beitagsordnung gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.12.2022)

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 850 Euro im Jahr. Der Beitrag kann für gemeinnützige Organisationen auf Antrag um 15 Prozent reduziert werden. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung zu stellen.
2. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt für Unternehmen, Vereine, Verbände und Institutionen mindestens 3.400 Euro im Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder (Unternehmen) aus dem Start-Up-Bereich kann auf Antrag bei der Aufnahme für maximal zwei Jahre auf 2.000 Euro im Jahr reduziert werden und wird danach automatisch auf den jeweils gültigen Mindest-Mitgliedsbeitrag angehoben.

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt für natürliche Personen/Einzelunternehmer mindestens 680 Euro im Jahr.

3. Die Mitgliedsbeiträge sind als Jahresbeiträge für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus, spätestens bis 31.12. des Vorjahres, zu entrichten. Der erste Mitgliedsbeitrag ist spätestens einen Monat nach Beitritt anteilig für das noch nicht abgelaufene Kalenderjahr zu leisten.